

GESUCH FÜR DIE ABNAHME UND VERGÜTUNG VON ELEKTRIZITÄT

St. Moritz Energie nimmt im Sinne von Art. 15 Abs. 1 des Energiegesetzes (EnG) die in ihrem Netzgebiet von Eigenproduzenten angebotene Elektrizität aus erneuerbaren Energien und aus fossil befeuerten Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen ab.

Vergütung der Elektrizität (zutreffendes ankreuzen):

- Verkauf der Nettoproduktion
- Eigenverbrauch und Verkauf der Überschussproduktion

Vergütung der ökologischen Qualität (zutreffendes ankreuzen):

- Verkauf der ökologischen Qualität an St. Moritz Energie
- Vorläufig kein Verkauf der ökologischen Qualität an St. Moritz Energie

	Angaben zur Produktionsanlage
Art der Anlage	<input type="checkbox"/> Photovoltaik <input type="checkbox"/> Wärme-Kraft-Kopplung <input type="checkbox"/> _____
Standort Produktionsanlage	
Installierte Leistung	
Maximale Einspeiseleistung	
Erwartete Jahresproduktion	
Datum Inbetriebnahme	

	Angaben zum Anlageneigentümer
Vorname, Name	
Strasse	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefon-Nr.	
Mobile-Nr.	

Datum _____ Bemerkungen _____

Unterschrift Eigentümer _____